



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 177 AÄ II "Hornbach-Verlagerung" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens
- Aufstellungsbeschluss / Änderungsbeschluss -
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	07.10.2014	Vorberatung
Stadtrat	03.12.2014	Entscheidung

Antrag:

1. Entsprechend dem Antrag der Firma AFL Grundbesitz Ingolstadt GmbH zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird ein Bauleitplanverfahren eingeleitet, in dem die bauplanungsrechtlichen Anforderungen zur Umsiedlung des Hornbach Bau- und Gartenmarktes auf die Grundstücke Flurnummer 4660/5 (Teilfläche) und 4680/6 Gemarkung Ingolstadt (Manchinger Straße / Ecke Bunsenstraße) näher geprüft werden. Im Zuge dieses Bauleitplanverfahrens wird der Bebauungsplan Nr. 177 A „Gewerbegebiet Manchinger Straße“ im verfahrensgegenständlichen Teilbereich in ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel geändert.
2. Der Flächennutzungsplan wird in einem Parallelverfahren entsprechend geändert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens bis zum Billigungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einen Durchführungsvertrag vorzubereiten, in dem sich der Vorhabensträger zur Übernahme des Planungsaufwandes und der kausal mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten sowie zur fristgerechten Durchführung des Planungsvorhabens verpflichtet.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 07.10.2014

Der Antrag wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Stadtrat vom 03.12.2014

Gegen 1 Stimme:

Der Antrag der Verwaltung wird **abgelehnt**.